

Fachliche Zuständigkeit bzw. Berufsberechtigung für neuropathologische Untersuchungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesfachgruppe Klinische Pathologie und Molekularpathologie erlaubt sich zur Frage „Sind Fachärzte für Klinische Pathologie und Molekularpathologie auch auf dem Gebiet der Neuropathologie berufsberechtigt?“, d.h. der fachlichen Zuständigkeit bzw. Berechtigung der Diagnostik auf dem Gebiet der Neuropathologie wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) regelt neben der Ausbildung der Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzten auch Berufsbezeichnungen und Berufsberechtigungen. Die ÄAO 2015 bestimmt, dass Untersuchungen von Gewebematerial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (wie etwa Resektionen, Biopsien, Punktaten, Abstrichen etc.) definitionsgemäß den Klinisch-pathologischen Sonderfächern (Klinische Pathologie und Molekularpathologie bzw. Klinische Pathologie und Neuropathologie) vorbehalten sind.

Die KEF und RZ-V 2015 wiederum regelt unter anderem die für die jeweilige Sonderfach-Grundausbildung und für die jeweilige Sonderfach-Schwerpunktausbildung zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten unter Beachtung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft und der internationalen Entwicklung.

Das Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie umfasst die Prävention sowie die morphologische und molekulare Diagnostik von Krankheiten durch Untersuchungen von Gewebematerial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (wie etwa Resektionen, Biopsien, Punktate, Abstriche etc.), inklusive der Bewertung therapeutischer Maßnahmen, sowie die Beobachtung des Krankheitsverlaufs und die Vornahme von Obduktionen.

Vorstand

Präsidentin: Prim. Dr. Christa Freibauer
Schriftführer: Dr. Nicolas Binder
Internationaler Schriftführer: DDr. Luka Brcic
Schatzmeister: Ass.Prof. Dr. Manfred Ratschek

Anschrift

Institut für Klinische Pathologie
und Molekularpathologie
LK Mistelbach
Lichtensteinstrasse 67
2130 Mistelbach

Kontakt

Tel: +43(0) 676 447 6929
Fax: +43(0)316 385 79009
Email: office@pathology.at
Web: www.pathology.at

Das Sonderfach Klinische Pathologie und Neuropathologie umfasst neben der gesamten Klinischen Pathologie und Molekularpathologie die Kenntnisse neurobiologischer und neurophysiologischer Grundlagen von der Struktur, der Funktion des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Skelettmuskulatur sowie die morphologische und molekulare Diagnostik von Krankheiten des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Skelettmuskulatur durch Untersuchungen von Gewebematerial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (wie etwa Resektionen, Biopsien, Punktate, Abstriche etc.), inklusive der Bewertung.

In der Ausbildung zum Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie werden alle Organe und Organsysteme gleichberechtigt berücksichtigt. Untersuchungen wie z.B. am Nervengewebe, Sinnesorganen oder Zerebrospinalflüssigkeit sind Bestandteil der Ausbildung zum Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie.

Fachärzte für Klinische Pathologie und Neuropathologie sowie Fachärzte für Klinische Pathologie und Molekularpathologie sind demzufolge auf dem Gebiet der Neuropathologie berufsberechtigt.

Für allfällige weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Prim. Dr. Christa Freibauer
Bundesfachgruppenobfrau

Dr. Peter Obrist
Stv. Bundesfachgruppenobmann

Die Österreichische Gesellschaft für Klinische Pathologie und Molekularpathologie schließt sich dieser Stellungnahme vollinhaltlich an.

Wien, am 28.5.2019

Vorstand

Präsidentin: Prim. Dr. Christa Freibauer
Schriftführer: Dr. Nicolas Binder
Internationaler Schriftführer: DDr. Luka Brcic
Schatzmeister: Ass.Prof. Dr. Manfred Ratschek

Anschrift

Institut für Klinische Pathologie
und Molekularpathologie
LK Mistelbach
Lichtensteinstrasse 67
2130 Mistelbach

Kontakt

Tel: +43(0) 676 447 6929
Fax: +43(0)316 385 79009
Email: office@pathology.at
Web: www.pathology.at